Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, Seite 2414) und der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. Seite 382), alle in der zur Zeit des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Aurich diese dritte Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Aurich, den 22.03.2006

Bürgermeisterin

Planverfasser

Der Entwurf der dritten Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Aurich, Abteilung Planung.

Aurich, den 21/3/06

Planverfasser

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde am 09.04.2003 ortsüblich bekanntgemacht und vom 11.04.2003 bis zum 06.05.2003 in Form einer Auslegung durchgeführt.

Aurich, den 22.03.2006

Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 25.08.2003 dem Entwurf der dritten Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Erläuterungsbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.09.2003 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der dritten Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom 29.09.2003 bis zum 29.10.2003 öffentlich ausgelegen.

Aurich, den 22.03.2006

Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat die dritte Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 12.05.2005 beschlossen.

Aurich, den 22.03.2006

Bürgermeisterin

Genehmigung

Die dritte Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tag (Az.: IV/60-610-2002/7 AUR3Ä) ~~unter Auflage / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Aurich
Amt für Planung und Naturschutz
Der Landrat

Aurich, den 23.03.2006

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die dritte Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis zum öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den

Bürgermeisterin

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der dritten Änderung des Flächennutzungsplanes ist am im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekanntgemacht worden.

Die dritte Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Aurich, den

Unterschrift

Erneute Bekanntmachung zum Inkrafttreten der 3. Flächennutzungsplanänderung

Die Ausfertigung des Flächennutzungsplanes hat vor seiner Bekanntmachung zu erfolgen.
Zur Heilung dieses Verfahrensfehlers wird die 3. Flächennutzungsplanänderung „Altenwohnungen Haxtum und Aufhebung Sanierungsgebiet AUR II" im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB hiermit erneut bekannt gemacht. Der Satzungsbeschluss der 3. Flächennutzungsplanänderung wurde erneut am 16.10.2026 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekannt gemacht.

Aurich, den 19.10.26

Unterschrift

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach Wirksamwerden der dritten Änderung des Flächennutzungsplanes ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der dritten Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

Unterschrift

Mängel der Abwägung

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der dritten Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

Unterschrift

Beglaubigungsvermerk

(nur für Zweitausfertigungen)

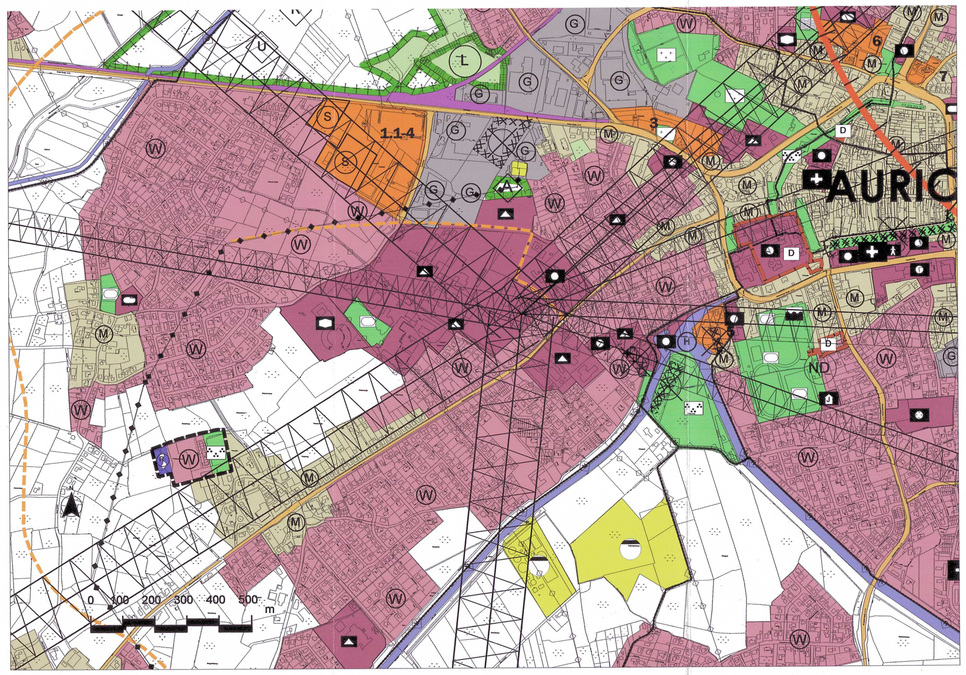
Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den

Zeichenerklärung

DARSTELLUNG

- Wohnbaufläche
- Gemischte Bauflächen (1)
- Gewerbliche Bauflächen (1)
- Sonderbauflächen (1)
- Sonstige Sondergebiete (1)
  - 1. 1. = Baumarkt, incl. Gartencenter und Baustoffhandel
  - 1. 2. = Einzelhandel mit Nahrungs- und Genußmittel
  - 1. 3. = Einzelhandel mit Hobby-, Bastel-, Spiel- und Babywaren, Möbel
  - 1. 4. = Einzelhandel mit Elektro-, HiFi- und EDV - Geräte
  - 3 = Festplatz, Parkplatz und Tankstelle
  - 5 = Hafenanlage, Gastronomie
  - 6 = Warenhaus, Dienstleistungen
  - 7 = Einzelhandel mit Nahrungs- und Genußmittel
- Öffentliche Verwaltung (1)
- Schule (1)
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (1)
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (1)
- Hallenbad (1
- Jugendherberge (1)
- Kindergarten (1)
- Sportlichen Zwecken (1)
- Bahnanlage (1)
- überörtliche Hauptradwege (1)
- Abwasseraufbereitungsanlage (1)
- Elektrizität/ Umspannwerk (1)
- Elektrofreileitung (1)
- Gasleitung (unterirdisch) (1)
- Parkanlage
- Freibad (1)
- Sportplatz (1)
- Friedhof (1)
- Wasserflächen (1) Zweckbestimmung Hafen
- Hochwasserrückhaltebecken
- Flächen für die Landwirtschaft (1)
- Waldflächen (1)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen) (1)
- Flächen für die Landwirtschaft und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen und landwirtschaftliche Fläche) (1)
- geplante Hauptverkehrsstrasse (1)
- vorhandene Hauptverkehrsstraße (1)



NACHRICHTILICHE ÜBERNAHMEN

- Geltungsbereich 3. Flächennutzungsplan Änderung
- Landschaftschutzgebiet (1)
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (1)
- Richtfunkstrecke (1)
- Bauschutzbereich (1)
- Renaturierung Fließgewässer (1)

KENNZEICHNUNG

- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit Umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (1)

ZUORDNUNG

- Die Flächen zum Ausgleich werden den Eingriffsflächen geplante Hauptverkehrsstrasse/ Umgehungsstrasse zugeordnet (1)

(1) ist nicht Gegenstand der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stadt Aurich

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

„Altenwohnungen Haxtum und Aufhebung Sanierungsgebiet „AUR II""

Stand: Februar. 2005 — M 1 : 10000

Stadt Aurich, Abteilung Planung
Bgm. – Hippen – Platz 1
26603 Aurich

Bearb. Mu/ Ch